

OECD-Steuerreform mit Mindestbesteuerung – Quo vadis?

Dr. iur. Giorgio Meier-Mazzucato & lic. rer. pol. Barbara Mueller, ITERA Corporate Finance AG (Zürich)

Nach Ansicht von OECD und G20 ist die Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen aufgrund der zunehmenden Globalisierung nicht mehr zeitgemäss. Unternehmensgruppen sollen inskünftig mindestens 15% Steuern auf ihren Gewinnen bezahlen.

Insgesamt 134 der 139 Mitglieder der OECD haben sich der Erklärung zu einem neuen Rahmenkonzept für internationale Steuerreformen angeschlossen. Das Zwei-Säulen-Konzept soll sicherstellen, dass grosse multinationale Unternehmen dort Steuern zahlen, wo sie tätig sind und ihre Gewinne erzielen, sowie für dringend notwendige Sicherheit und Stabilität im internationalen Steuersystem sorgen.

Gemäss der OECD dürften mit Säule 1 Rechte zur Besteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von mehr als 100 Mrd. USD jährlich auf die Marktstaaten übergehen. Die globale Mindestunternehmenssteuer von 15% nach Säule 2 dürfte weltweit zusätzliche Steuereinnahmen im Umfang von ca. 150 Mrd. USD pro Jahr generieren.

In der Schweiz bedarf die Übernahme der OECD-Steuerreform einer Anpassung der Bundesverfassung, wonach der Bund für grosse Unternehmensgruppen Vorschriften über eine Besteuerung im Marktstaat und eine Mindestbesteuerung erlassen kann.

- Grosse Unternehmen sind Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe, die einen konso-

liierten jährlichen Umsatz von 750 Mio. EUR erreicht. Davon betroffen wären in der Schweiz wenige Hundert inländische sowie wenige Tausend ausländische Unternehmensgruppen. Von der Verfassungsveränderung nicht erfasst werden KMU.

- Wird die Mindestbesteuerung zum Satz von 15% der relevanten Gewinne durch die Steuern der Geschäftseinheiten in der Schweiz gesamthaft unterschritten, so erhebt der Bund zum Ausgleich der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine Ergänzungssteuer.

Bei der Umsetzung der Steuerreform zeigen sich schon heute etliche Fragen, von denen nachfolgend einige genannt seien:

- **Zuteilung der Gewinne:** Die Ausschcheidung der Gewinne würde zwischen Leistungsort (Abbau, Entwicklung, Produktion usw.) und Empfängerort (wo Absatz erzielt wird) erfolgen. Dabei stellen sich Fragen der Verhinderung von Doppelbesteuerungen und des Mechanismus zur Streitbeilegung zwischen Staaten. Die Unterzeichnung des für die Umsetzung notwendigen multilateralen Abkommens ist aufgrund solcher Fragen auf Mitte 2023 verschoben worden. Fraglich ist, ob Säule 1 überhaupt implementiert werden kann, weil bspw. die Zustimmung zum Abkommen in den USA noch offen ist.
- **Mindeststeuer:** In den USA stören sich Politik und Wirtschaft daran, dass sich das Abkommen auf die Ausgestaltung von Steueranreizen zur Investiti-

onsförderung auswirkt. Als Folge zögert sich die notwendige Anpassung des bestehenden US-Systems an das OECD-Abkommen hinaus. In der Schweiz bedingt die Steuerreform, dass von gewissen verfassungsmässigen Grundsätzen der Besteuerung, namentlich der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, abgewichen wird. Hinsichtlich Forschung und Entwicklung wäre ein Wechsel des bestehenden Systems bei den Kantonen erforderlich, indem die OECD zwar eine steuerliche Förderung begrüsst, jedoch Steuergutschriften als Direktzahlungen bevorzugt.

Fazit: Die OECD-Steuerreform macht Sinn. Entscheidend sind eine international koordinierte Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten und in der Schweiz eine umfassende Kompensation der Steuererhöhung durch verbesserte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, damit grosse Unternehmen nicht abwandern, sondern neu in die Schweiz zuziehen.

ÜBER DIE AUTOREN

Dr. iur. Giorgio Meier-Mazzucato ist Fachmann für Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, eidg. dipl. Treuhandexperte, eidg. dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte der eidg. Revisionsaufsichtsbehörde sowie Verwaltungsrat bei div. KMU in unterschiedlichen Branchen.

Lic. rer. pol. Barbara Mueller ist eidg. dipl. Steuerexpertin und Verwaltungsratspräsidentin, ITERA Corporate Finance AG.

Der vollständige Artikel ist online unter www.swisslex.ch abrufbar.